

Machtverhältnisse in Baṣra während der umayyadischen Zeit am Beispiel des Moscheebaus

Omar Hamdan*

Abstract

The erection of mosques by tribes and sub-tribes was a typical phenomenon in the urbanization of Arab-Islamic cities during the Prophet's lifetime. The construction of mosques was a direct result of an early prophetic tradition which was used by the Umayyad rulers in Baṣra in order to further their own interests. Over time, Baṣra gradually became a spiritual and political metropolis, which in the wake of the ongoing political unrest and societal divisions played witness to frequent disputes and quarrels of a legal and theological nature. Against this backdrop, 'state' mosques were not suitable places of worship or 'gathering places' for political opponents seeking to disseminate their religious and political views. These people thus looked for alternative locations, and turned in many cases to small mosques in private homes.

Keywords: Islamic history, the Umayyad Caliphate, the Abbasid Caliphate, urbanization in the Islamic world, the erection of mosques, state-run mosques, private mosques, settlement of Arab tribes in Baṣra, companions of the Prophet, Ziyād b. Abīh (governor of the city of Baṣra), Yaḥyā b. Akṭam (judge of the city of Baṣra), Shiites, Ḥārīḡiten, *Asāwira*, *quṣṣās*, *ḥuṭabā*.

Man staunt, wenn man in Adam Mez' *Die Renaissance des Islams* liest, dass die Zahl der Moscheen in Baṣra im 3. Jahrhundert der Hiġra 7.000 erreicht und dass es hier im 4. Jhd. d. H. insgesamt sogar drei Großmoscheen gegeben habe. Mez beruft sich bei dieser Angabe auf zwei Quellen – die *Ġuġrāfiyā* des Ya'qūbī und die *Aḥsan at-taqāsīm* des Muqaddasī.¹

Noch erstaunlicher ist es, wenn man erfährt, was der Historiker Aḥmad b. 'Abdallāh aṣ-Ṣan'ānī, bekannt als ar-Rāzī (st. um 460/1068) in seinem *Tārīḥ madīnat Ṣan'ā* unter Berufung auf das *Kitāb Manāqib al-Baṣra* eines gewissen Abū 'Abdallāh, bei dem es sich sehr wahrscheinlich um den baṣrischen Historiker 'Umar b. Šabba an-Numayrī (st. 262/876)² handelt, für Angaben macht: Während der Zeit des Richters Yaḥyā b. Akṭam (st. 242/857)³, hätten in Baṣra 109.000 Moscheen existiert. Er fügt hinzu, dass es zu jener Zeit außerdem 100.000 Schneider (*ḥāka*) und 1.760.000 Arme (*masākīn*) gegeben habe.⁴

* Prof. Dr. Omar Hamdan ist Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Islamische Theologie und Lehrstuhlinhaber der Koranwissenschaften an der Universität Tübingen.

¹ A. Mez, *Die Renaissance des Islams*, Heidelberg 1922, S. 388; vgl. dasselbe in der englischen Übersetzung, *The Renaissance of Islam*, London 1973, S. 410 sowie in der arabischen Übersetzung, *al-Ḥadāra l-islāmiyya fī l-qarn ar-rābi' al-ḥiġrī* [= *'Aṣr an-naḥḍa fī l-islām*], Bd. II, Kairo / Beirut ⁴1387/1967, S. 270.

² Siehe zu seiner Person: EI², Bd. X, Leiden 2000, S. 826-827; az-Ziriklī, *al-A'lām*, Bd. III, Beirut ⁹1410/1990, S. 47-49.

³ Siehe zu seiner Person: EI², Bd. XI, Leiden 2002, S. 246; az-Ziriklī, *al-A'lām*, Bd. III, Beirut ⁹1410/1990, S. 138.

⁴ Ar-Rāzī (st. um 460/1068), *Tārīḥ madīnat Ṣan'ā*, Beirut / Damaskus ³1409/1989, S. 165; vgl. Muḥammad b. 'Abd al-Mun'im al-Ḥimyarī, *Kitāb ar-rawḍ al-mi'ār fī ḥabar al-aqtār*, Beirut 1975, S. 105-108; al-'Alī, Šāliḥ Aḥmad, *Ḥiṭaṭ al-Baṣra wa-manṭiqatihā*, Bagdad 1406/1986, S. 13 u. 59.

Auch wenn die genannten Zahlen wohl übertrieben sind – historisch korrekt ist sicher, dass die Stadt Baṣra während des Kalifats al-Ma'mūn (reg. 198-218/813-833) ihre größtmögliche Ausdehnung erreicht hat und im wahrsten Sinne des Wortes zu einer Metropole geworden ist. Unter seiner Herrschaft, nämlich im Jahre 202/818, ernannte al-Ma'mūn auch den bereits oben erwähnten Yaḥyā b. Aḳṭam zum Richter in der Stadt Baṣra.

Nun ist hier die Rede von Baṣra zur Zeit der Abbasiden. Es ist aber davon auszugehen, dass ihre Entwicklung und Ausdehnung schon während der Zeit der Umayyaden ganz erheblich vorangeschritten war. Daher möchte ich mich im Folgenden auf Baṣra während der Zeit der Umayyaden konzentrieren und insbesondere die Entwicklungsgeschichte der Moscheen in dieser Stadt beleuchten.

Die Stadt Baṣra hat in der Frühphase ihrer Entwicklung dramatische Veränderungen durchlebt. Im Jahr 16/637 oder 17/638 ursprünglich als Militärlager begründet, entwickelte sich Baṣra in den nachfolgenden drei Jahrzehnten sehr schnell zu einer Stadt mit den charakteristischen Phänomenen der Verstädterung. Entscheidend für diesen Übergang war in erster Linie die Statthalterschaft von Ziyād b. Abīh (reg. 45-53/666-673)⁵. Seine Zeit als Statthalter zeichnete sich vor allem durch eine erweiterte Bautätigkeit insbesondere von Moscheen, Palästen und Bädern sowie die Begründung ganzer Stadtviertel und neuer Straßenzüge aus.

Im 1./7. und 2./8. Jhd. waren in Baṣra zwei unterschiedliche Typen von prominenten Moscheen vertreten: Der erste Typus umfasste Moscheen in Stadtvierteln, die den einzelnen in Baṣra angesiedelten arabischen Stämmen als Kultstätten dienten und jeweils nach diesen benannt waren. Der zweite Typus waren kleinere Moscheen, die von Privatpersonen begründet und verwaltet wurden. Auf lokaler Ebene genossen solche Personen ein enorm hohes Ansehen und sie übten erheblichen Einfluss auf das Geschehen in ihrem unmittelbaren Umfeld aus. Auf diese Personen werde ich im weiteren Verlauf noch näher eingehen; zudem möchte ich die Motivationen der Gründer bzw. die Ursachen, die zu Privatgründungen solcherart führten, im Folgenden analysieren.

Zunächst ist jedoch zu fragen: Handelt es sich bei diesen Privatmoscheen zu jener Zeit um ein Spezifikum der Stadt Baṣra? Die Antwort lautet nein. Wir können dieses Phänomen in jener Epoche gleichermaßen in anderen bedeutenden islamischen Stadtzentren vorfinden, beispielsweise in Mekka, Medina und Kufa. Folglich stellt sich die Frage: Wo liegen dann die Anfänge dieses Phänomens? Die Suche nach einer Antwort auf diese Frage führt uns in die Zeit des Propheten Muḥammads in Medina, denn hier liegen die Anfänge begründet.

Es wird berichtet, dass es zu Lebzeiten des Propheten in Medina neun Moscheen, die Moschee des Propheten eingeschlossen, gab. Richtungsweisend für alle war der Gebetsruf der Letzteren.⁶ Diese Überlieferung ist von großer Bedeutung, beschreibt sie doch die Situation einer Gruppe von Moscheen, in denen das tägliche Gebet stattfand. Davon ausgenommen war allerdings das Freitagsgebet, das allein in der Moschee des Propheten stattfinden durfte. Bemerkenswert ist, dass alle diese Moscheen im sogenannten *as-Sāfila*-Viertel lagen, wo sich auch die Moschee des Propheten befand.

⁵ Siehe zu seiner Person: EI², Bd. XI, S. 519-522.

⁶ Vgl. Abū Dāwūd (st. 275/889), *al-Marāsīl*, Beirut 1406/1986, S. 78f., § 4.

Omar Hamdan: Machtverhältnisse in Baṣra während der umayyadischen Zeit

Zudem gab es aber noch eine Reihe weiterer Moscheen in anderen Stadtteilen von Medina, die mit Einverständnis des Propheten entstanden waren. Diese dienten den Bewohnern in den jeweiligen Stadtvierteln als Kultstätten, damit sie die Gebete in der Nähe ihres Wohnsitzes verrichten konnten, ohne die Mühen eines weiten Weges auf sich nehmen zu müssen. Die Errichtung der Moscheen geschah offenbar vornehmlich mit Blick auf Bedürftige und Kranke; ferner waren wohl auch bisweilen widrige Wetterverhältnisse wie etwa Kälte oder Hitze hierfür relevant gewesen. Derlei Umstände dürften dazu geführt haben, dass die Bewohner den Propheten um Erlaubnis für den Bau von Moscheen in ihren jeweiligen Wohngebieten gebeten haben, dem der Prophet dann stattgegeben hatte.

All dies liefert wohl eine plausible Erklärung für den Hadith, der von ‘Ā’iṣa (st. 58/678) überliefert ist und der besagt, dass der Prophet befahl, Moscheen in den *dūr* (= Wohnvierteln) zu errichten. Weiterhin forderte er, dass diese sorgfältig gepflegt und „beduftet“ werden sollten.⁷ Laut diesem Hadith ging es nicht darum, einer Bitte seitens der Bewohner eines bestimmten Viertels nachzukommen, vielmehr handelte es sich hierbei um eine allgemeine Vorgabe des Propheten. Wie zu erwarten war, haben alle Stämme der Stadt Medina diesem Aufruf Folge geleistet. Dies ist in einer Überlieferung belegt, die lautet: „Es blieb keine *dār*, ohne dass in ihr eine Moschee erbaut wurde, d.h. es blieb kein einziger Stamm in Medina ohne eine eigene Moschee.“⁸

Damit ist das Bild der Entstehung der nach einzelnen Stämmen benannten Moscheen in Medina kurz skizziert worden. Nun stellt sich die weitere Frage: Wie kam es zur Übertragung dieses Phänomens der nach Stämmen benannten Moscheen nach Baṣra? Denn in Baṣra setzte sich dieses Muster im Zuge der Verstärkung ebenfalls durch, vor allem während der Statthalterschaft von Ziyād b. Abīh (reg. 45-53/666-673).

Anzunehmen ist, dass der oben angeführte Hadith von ‘Ā’iṣa zur Errichtung von Moscheen in den Wohnvierteln, den *dūr*, Verbreitung auch in den baṣrischen Kreisen fand und somit auch hier seine Wirkung entfalten konnte. Der Übermittler muss eine bekannte religiöse Autorität gewesen sein, die zudem genügend Macht und Einfluss auf die lokalen Herrscher ausübte, damit diese die Anweisung des Propheten auch umsetzten.

Einschlägig ist in diesem Kontext ein in Ibn Ḥanbals *Musnad*, Bd. XV, S. 146-147, § 20060 überlieferter Hadith von Samura b. Ğundab al-Fazārī (st. 59/679), einem Zeitgenossen des Propheten. Dieser besagt: „Der Prophet befahl uns, in unseren Wohnvierteln Moscheen zu errichten und sie sorgfältig zu pflegen.“

Die bibliografischen Werke wissen über diesen Samura zu berichten, dass er während seiner Statthalterschaft im Irak großes Ansehen bei Ziyād b. Abīh (st. 53/673) genoss. Wie Ibn Sa’d (st. 240/845) berichtet, übertrug Ziyād ihm vertretungsweise die Herrschaft über Baṣra, als Ziyād diese verließ und nach Kufa zog. Ibn Ḥibbān (st. 354/965) spezifiziert in seinen *Mašāhīr ‘ulamā’ al-amṣār*, dass Ziyād ihm für sechs Monate vertretungsweise die Herrschaft über Baṣra übertragen hat und anschließend für weitere sechs Monate auch die über Kufa.⁹ Daher ist es nicht erstaunlich, dass die nach Stämmen benannten Moscheen in Baṣra unter der Statthalterschaft Ziyāds, der sich ohnehin städtebaulich sehr stark engagiert zeigte, erhebliche Bedeutung gewannen. Dies wird belegt durch eine Aus-

⁷ Vgl. Ibn Ḥanbal (st. 240/855), *al-Musnad*, Bd. XVIII, Kairo 1416/1955, S. 210, § 26264.

⁸ Ibn Fāris (st. 395/1004), *Muğmal al-luġa*, Bd. I, Beirut ²1406/1986, S. 343.

⁹ Vgl. Ibn Ḥibbān, *Mašāhīr ‘ulamā’ al-amṣār*, Manṣūra 1411/1991, S. 67, § 223.

sage des Geografen Ibn al-Faqīh (st. um 340/951), der eine ganze Reihe von Ziyād initiierte Bauanlagen benennt.¹⁰ Unter anderem ließ er sieben Moscheen errichten, die – wie jeder Bau in Baṣra, der auf sein Geheiß hin errichtet wurde – nicht nach ihm benannt wurden. Von diesen sieben Moscheen nennt Ibn al-Faqīh die der *Asāwira*, der *Banū ‘Adī*, der *Banū Muğāšī*‘ und der *Huddān*.¹¹

Zu fragen ist nun, was Ziyād mit dem Erbauen von Moscheen bezweckte. In erster Linie waren seine Motive wohl politische Zielsetzungen. Zum einen beabsichtigte er die umayyadische Herrschaft zu stärken, die sich von Feinden, wie etwa den Schiiten und den Ḥārīğiten, bedroht fühlte. Zum anderen beabsichtigte er, das Image der Umayyaden in der allgemeinen Öffentlichkeit mittels staatlich finanzierter Prediger und Erzähler zu verbessern. Des Weiteren bot sich so ein geeignetes Mittel, um die Ereignisse und Gegebenheiten auf lokaler Ebene zu beobachten und zu kontrollieren. Ein Beleg hierfür findet sich in einem Bericht des Historikers al-Balāḍurī (st. 279/892): „Ziyād ließ Moscheen erbauen für die Anhänger der Umayyaden und diejenigen, die ‘Alī hassten. Unter ihnen sind die Moscheen der *Banū ‘Adī*, der *Banū Muğāšī*‘, der *Asāwira* und der *Huddān*. Er ließ niemanden eine Moschee neben der großen Moschee (Gemeindemoschee) erbauen. Die Moschee der *Banū ‘Adī* lag dieser am nächsten.“¹²

Von den nach Stämmen benannten Moscheen in Baṣra sollen hier namentlich nur die folgenden erwähnt werden: die Moschee der *Banū Salūl*, die Moschee der *Banū Ḍubay‘a*, die Moschee der *Banū ‘Ubād*, die Moschee der *Banū Ḥarām* und die Moschee der *Banū Quṣayr*. Auf diese Moscheen (*masāğid al-qabā‘il*) hier im Einzelnen weiter einzugehen, würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen.

Als Folge dieser Politik, die auch Statthalterschaften der Amtsnachfolger Ziyāds prägten, fanden sich ‚neutrale‘ Personen und Gegner, die sich unter der Bevölkerung befanden, gezwungen, sich alternative Kultstätten und Treffpunkte zu schaffen. Folglich versammelten sie sich in ihren privaten Wohnhäusern bzw. wandelten Teile ihrer Privathäuser zu kleinen Moscheen um, die anschließend nach ihren Besitzern und Gründern benannt wurden. Solche Moscheen dienten nicht nur als Kultstätten, sondern sie fungierten auch als Foren für Veranstaltungen und Zusammenkünfte theologischer und politischer Art. Politische und religiöse Gruppierungen wollten an solchen Orten ihre Ideen und Gedanken zum Ausdruck bringen.

Für solche Privatmoscheen in Baṣra jener Zeit seien exemplarisch genannt die Anas b. Mālik-Moschee, die al-Ḥasan al-Baṣrī Moschee, die Muḥammad b. Sīrīn Moschee, die Dāwūd b. abī Ḥind Moschee, die Šāliḥ al-Murrī Moschee,¹³ die Ṭābit al-Binānī Moschee, die Ayyūb al-Saḥṭiyānī Moschee, die ‘Imrān b. Ḥudayr Moschee, die Muḥammad b. Wāsi‘ Moschee, die Ḥumayd al-Ṭawīl Moschee oder auch die ‘Abdallah b. ‘Awn Moschee.

Im Folgenden möchte ich kurz auf die letztgenannte Moschee eingehen, die ‘Abdallah b. ‘Awn-Moschee. Ibn ‘Awn wurde im Jahre 66/685 geboren und starb 151/768.

¹⁰ Vgl. Ibn al-Faqīh, *Muḥtaṣar kitāb al-buldān*, Brill ²1967, S. 191: „Ziyād ließ in Baṣra ein Lagerhaus für Getreide erbauen [etc].“

¹¹ Vgl. ebd., S. 191: „Er [= Ziyād] ließ sieben Moscheen erbauen, die nicht nach ihm benannt wurden: die der *Asāwira*, der *Banū ‘Adī*, der *Banū Muğāšī*‘ und der *Huddān* [...]“

¹² Al-Balāḍurī, *Kitāb Ġumal min ansāb al-ašraf*, Bd. IV, Beirut 1417/1996, S. 239.

¹³ Vgl. J. van Ess, *Theologie und Gesellschaft im 2. und 3. Jahrhundert Hidschra*, Bd. II, Berlin u.a. 1992, S. 68f.

Omar Hamdan: Machtverhältnisse in Baṣra während der umayyadischen Zeit

Seine Moschee richtete er in seinem eigenen Haus ein, das in der Marbad-Straße (*sikkat al-Marbad*) lag. Es handelt sich dabei um eine ganz normale Moschee, in der alle Pflichtgebete verrichtet wurden. Für den Gebetsruf gab es einen zuständigen *Mu'addin*. Der Imam war Ibn 'Awn selbst, manchmal aber auch einer seiner Söhne. Die Besucher dieser Privatmoschee stammten aus dem Kreise der Familie von Ibn 'Awn, seiner Verwandtschaft und der Nachbarschaft.¹⁴ Auffällig war in dieser Moschee, dass sie keine Gebetsnische (*miḥrāb*) hatte.¹⁵

Zusammenfassend kann Folgendes formuliert werden: Wie im vorliegenden Beitrag am Beispiel der Stadt Medina zu Lebzeiten des Propheten gezeigt wurde, war das Erbauen von Moscheen nach Stämmen und Unterstämmen für die Verstärkung einer neuen islamisch-arabischen Stadt typisch. Dieses Phänomen beruhte auf einer frühen prophetischen Tradition. Die umayyadische Herrschaft in Baṣra hat diese Tradition für ihre eigenen Interessen eingesetzt. Neben dem normalen Gebrauch der Moscheen als Kultstätten sollten sie auch für eine Imageverbesserung bei der Bevölkerung sorgen, denn die Umayyaden nutzten staatlich bestellte Prediger (*ḥuṭabā'*) und Erzähler (*quṣṣās*), damit diese mit ihren Reden das permanent kritisierte Herrscherbild verbesserten.

Da Baṣra im Laufe der Zeit zu einer geistigen und politischen Metropole wurde, die aufgrund der ständigen politischen Unruhen und Spaltungen kontinuierlich von Auseinandersetzungen und Querelen rechtlicher und theologischer Art geprägt war, waren die ‚staatlichen‘ Moscheen für politische Gegner keine geeigneten Kultstätten und Versammlungsorte zur Verbreitung ihrer religiösen und politischen Weltanschauung. Daher suchten sie nach Alternativen. Diese stellten in erster Linie kleine Moscheen in Privathäusern dar, deren Anzahl sich unter den historischen Umständen in Baṣra vervielfachte. Eine Entwicklung solcherart kann man vermeiden, indem genug Freiraum für interreligiöses Denken gewährt wird und eine tolerante Wahrnehmung „des Anderen“ gegeben ist. Nur unter diesen Bedingungen kann ein solches Phänomen dauerhaft ausgeschlossen werden.

¹⁴ Ibn Sa'd (st. 230/845), *aṭ-Ṭabaqāt al-kubrā*, Bd. VII, Beirut 1377/1958, S. 264: „Es befand sich eine Moschee in seinem eigenen Haus, in der er und jede anwesende Person, die aus seiner Verwandtschaft und Nachbarschaft sowie seiner Familie stammte, sämtliche Pflichtgebete verrichteten. Sein *Mawlā* Zayd war zuständig für den Gebetsruf. [...] Als Imam fungierte Ibn 'Awn selbst, manchmal aber auch einer seiner Söhne.“

¹⁵ Ibn Sa'd (st. 230/845), *aṭ-Ṭabaqāt al-kubrā*, Bd. VII, S. 266 (unter Berufung auf Bakkār b. Muḥammad): „Bakkār berichtete uns, dass die Moschee, die Ibn 'Awn in seinem eigenen Haus errichtet hatte, keinen *miḥrāb* hatte.“